

# **Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Jena**

## **1. Definition Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot an Schulen, welches den Erziehungs- und Bildungsauftrag durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Hilfen ergänzt und unterstützt.

Schulsozialarbeit ist prinzipiell freiwillig und richtet sich an alle Schüler/innen einer Schule, wobei Schwerpunkt die Förderung individuell und strukturell benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist.

Schulsozialarbeit dient der Stärkung und Integration junger Menschen in ihrem sozialen Umfeld.

Sie bedient sich dabei verschiedener sozialpädagogischer Methoden, von Beratung über Einzelfallhilfe, sozialer Gruppenarbeit bis zu freizeitpädagogischen Anteilen.

Schulsozialarbeit orientiert sich in ihrer täglichen Arbeit an den sozialstrukturellen Bedingungen, der Schulsituation sowie den Bedingungen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch wird ein gewisser Rahmen zum agieren vorgegeben. Somit wird Schulsozialarbeit zum wichtigen Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule.

## **2. Gesetzlicher Auftrag**

Schulsozialarbeit ist ein Angebot in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie basiert auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII sowie der §§ 2 und 11 ThürSchIG.

Entsprechend §§ 1 Abs. 1 und 3, 13 SGB VIII hat die Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen sowie darauf hinzuwirken, dass Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden.

Der gleiche Anspruch wird im Thüringer Schulgesetz formuliert. Dort heißt es im § 2 Abs. 1 ThürSchIG „ Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichen Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen.“

Die verbindliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird im SGB VIII § 81 und im Thüringer Schulgesetz § 2 Abs. 2 festgeschrieben.

### **3. Stand 2008**

Der Gesellschaftliche Wandel ändert die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Mit dem Systemwechsel vor 20 Jahren wurden Strukturen und Werte der Gesellschaft neu aufgebaut und mussten neu gelernt werden. Das hat zu einer Unsicherheit geführt, die durch tiefgreifende Änderungen der Arbeitswelt und den staatlichen Unterstützungssystemen der letzten Jahre noch verstärkt wurde. Mit den Kindern und Jugendlichen, die in dieser Unsicherheit der Erziehungs- und Sozialsysteme aufgewachsen sind, haben wir es heute zu tun. In dieser Situation haben Heranwachsende im Sozialisationsprozess verstärkten Bedarf an Unterstützung mit neuen pädagogischen Konzepten.

Die von der Stadt Jena an den Schulen eingerichtete Schulsozialarbeit haben sich als Anlaufstellen mit ihren niedrigschwelligen Angeboten der Jugendhilfe in dieser Situation bewährt. Sie haben ihre Notwendigkeit bewiesen und werden fortgeführt. Schulsozialarbeit in Jena untersteht der Zuständigkeit des Jugendamtes, es gibt sie in Jena an allen Schulen mit Regelschulanteil, an einem Förderzentrum und den berufsbildenden Schulen. Für 2009 – 2011 wird die Schulsozialarbeit an 4 staatlichen Gymnasien als Modellprojekt etabliert.

Schulsozialarbeit findet unter der Trägerschaft anerkannter freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe statt. Durch die verschiedenen Träger entsteht eine gewollte konzeptionelle Vielfalt innerhalb der Vorgaben dieses Rahmenkonzeptes. Die Bedarfe und Aufgabenbereiche an den Schulen sind unterschiedlich und den Erfordernissen der jeweiligen Schulstandorte angepasst. Alle Schulsozialarbeiter/innen haben einen pädagogischen Hochschulabschluss.

#### **3.1. Leitsätze**

1. Schulsozialarbeit ist ein dauerhafter, verlässlicher und unabhängiger sozialpädagogischer Partner der Schule
2. Schulsozialarbeit arbeitet unter Einbeziehung von Familie, Schule, Gemeinwesen und externen Hilfen
3. Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges, schulnahes Angebot für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern. Dabei bewegt sich Schulsozialarbeit

zwischen Allparteilichkeit mit einer vermittelnden Position zwischen den Parteien und selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln im Interesse der Schüler/innen im Selbstverständnis als deren Anwalt.

4. Schulsozialarbeit ist Basisarbeit,
  - für die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit
  - für erfolgreiche Lernprozesse
  - für eine erfolgreiche Lebensgestaltung
5. Durch ihren niedrighschwelligen, aufsuchenden Charakter ist Schulsozialarbeit Prävention und Intervention vor Ort und hat schwerpunktmäßig die Schüler/innen im Blick, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind.
6. Schulsozialarbeit arbeitet kontinuierlich und ist kein Lückenfüller für pädagogische Versäumnisse. Schulsozialarbeit hat keinen Erfolg mit Blitzaktionen und ist kein Abschiebebahnhof für schwierige Schüler!

### **3.2. Zielgruppen**

Die Angebote richten sich an alle Jugendlichen der Schulen entsprechend der Aufgabenbereiche, sowie an Eltern und Lehrer/innen, zielen aber besonders auf die Förderung individuell und strukturell benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

### **3.3. Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit in Jena**

#### **Ziele bezogen auf die Schüler/innen**

1. Aufbau und Ausbau sozialer Kompetenzen
2. Förderung der Konfliktlösefähigkeit
3. Soziale Integration der Schüler/innen
4. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
5. Partizipation und Demokratieentwicklung
6. Alltags- und Lebensbewältigung
7. Entwicklung einer beruflichen Perspektive und beruflich Integration

#### **Angebote:**

- Beratungen und persönliche Gespräche im Sinne von Einzelfallhilfe

- Unterstützung in Krisensituationen und längerfristige Begleitung
- Sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit
- Präventionsarbeit
- Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten
- Unterstützung der Schülervertretung

### **Ziele bezogen auf Schule**

- Verbesserung des Schulklimas
- Sensibilisierung und Aufklärung der Lehrkräfte
- Schulentwicklung (neue pädagogische Konzepte)
- Vernetzung und Kooperation von Schule und außerschulischen Institutionen

### **Angebote:**

- Beratungen und Kooperation mit Lehrern
- Unterstützung der Lehrer/innen in Konfliktsituationen und sozialen Fragestellungen
- Mitarbeit in schulischen Gremien

### **Ziele bezogen auf die Eltern**

- Stärkung der Kompetenz der Eltern bei Fragen der Erziehung/ Ausbildung/ Schule/Alltag

### **Angebot:**

- Beratung
- Unterstützung der Elternvertreter
- Vermittlung an weiterführende unterstützende Institutionen

### **Ziele bezogen auf das Gemeinwesen**

- Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Institutionen
- Öffnung der Schule nach außen

### **Angebot:**

- Teilnahme an Arbeitskreisen

- Gremienarbeit
- Vernetzung und Kooperationen mit Institutionen im Stadtteil
- Öffentlichkeitsarbeit

## **4. Mindestanforderungen an Schulsozialarbeit**

Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird im Jugendförderplan festgeschrieben und fortgeschrieben.

Schulsozialarbeit ist eine besondere Form der Jugendhilfe und findet Anbindung in unterschiedlichsten Trägerkonstellationen.

Die Träger, die Schulsozialarbeit anbieten, müssen in der Lage sein, die konzeptionellen Grundlagen zu gewährleisten, die Kooperationsstrukturen vor Ort zu schaffen und die Standards zu sichern.

Schulsozialarbeit erfordert abgesicherte Arbeitsverhältnisse, dazu gehören u.a. unbefristete Arbeitsverträge auf der Grundlage des TVöD.

Die fachliche Empfehlung empfiehlt 2 volle Stellen pro Schulstandort einzurichten. Möglichst männlich und weiblich besetzt.

Schulsozialarbeit erfordert ein eigenes Konzept, in dem Ziele, Arbeitsschwerpunkte, Qualitätsstandards und Evaluationskriterien festgehalten sind.

Schulsozialarbeit erfordert professionelle sozialpädagogische Fachkräfte mit einem pädagogischen Hochschulabschluss mit sozialpädagogischer Ausrichtung.

Um die Sicherung der fachlichen Qualität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind regelmäßiger Austausch, Weiterbildungen und Supervision der Fachkräfte unabdingbar.

Eine fachliche Beratung und Fachaufsicht durch sozialpädagogisch qualifizierte Ansprechpartner/innen beim jeweiligen Träger muss gesichert sein.

Bei der Strukturierung der Arbeitszeit ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Zeitabschnitte in der Schulsozialarbeit gibt: feste Kontaktzeiten für Betreuung und Beratung, Vor- und Nachbereitungszeiten für Beratung und gruppenpädagogische Angebote, Zeiten für flexible Kontaktangebote, Koordination, konzeptionelle Arbeit und Verwaltungstätigkeit. Insgesamt muss ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit als Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung stehen.

Es müssen im ausreichendem Maße zentral gelegene und entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, in denen die

Sozialarbeiter/innen selbstbestimmt und eigenverantwortlich arbeiten können. Auch materiellen Bedingungen müssen erfüllt sein. Dazu gehören:

- Büroräume
- Beratungsräume
- die Möglichkeit, Gruppen- und Klassenräume flexibel nutzen zu können
- Mitnutzung der Außenanlagen
- Telefon
- Internet mit Anschluss an das Schulnetzwerk
- Zugang zu einem Kopiergerät

Damit Schulsozialarbeit ihren Auftrag wahrnehmen kann, sind Kooperationsvereinbarungen zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Schulsozialarbeit und dem Schulamt notwendig.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit sollte grundsätzlich schriftlich geregelt werden.